

Europa-Staatspreis 2025 – Statuten

1. Veranstalter

Veranstalterin des Europa-Staatspreises 2025 ist die Republik Österreich, vertreten durch das Bundeskanzleramt.

2. Zielsetzung

Der Europa-Staatspreis prämiert herausragende Beispiele europäischen Engagements von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Organisationen.

Der Europa-Staatspreis wird für Projekte verliehen, die

- zur Erreichung der gemeinsamen Ziele der europäischen Integration,
- zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Europa,
- zur Verständigung in Europa,
- zur Stärkung des Europabewusstseins in Österreich,
- zur Förderung von Innovation auf europäischer Ebene,
- und zum Verständnis der Europäischen Union sowie deren Funktionsweise beitragen.

3. Projekte im Sinne der Zielsetzung

Unter Projekte im Sinne der Zielsetzung des Preises fallen insbesondere:

- Organisation von Europakonferenzen, Diskussionen und EU-Bürgerinnen- und Bürgerdialogen.
- Informationsinitiativen, auch unter Verwendung sozialer Medien.
- Ausbildungs- und Weiterbildungsprojekte, Initiativen im Bereich der europapolitischen Bildung im schulischen und außerschulischen Kontext (formale und nicht-formale Bildung).
- Künstlerische Auseinandersetzung mit europarelevanten Themen und deren Darbietung.
- Organisation von Partizipationsprozessen für Bürgerinnen und Bürger auf europäischer Ebene.
- Initiativen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Mobilität und des interkulturellen Verständnisses innerhalb der EU (z. B. Städtepartnerschaften und andere lokale oder interregionale Kooperationsprojekte).
- Fundierte und differenzierte Berichterstattung in öffentlichen Medien über aktuelle europapolitische Entwicklungen, die zu einer sachlichen Diskussion beitragen.

- Von Schülerinnen und Schülern und jungen Menschen initiierte Projekte als Beitrag zur Auseinandersetzung mit europapolitischen Fragen und zur europapolitischen Bildung.
- Initiativen zur Förderung von Jugendmobilität innerhalb der EU und grenzüberschreitende Projekte mit Jugendorganisationen und Kooperationspartnern anderer EU-Mitgliedsstaaten.
- Entwicklung neuer Formate zur Vermittlung von EU-Themen, insbesondere unter Einsatz neuer Technologien.
- Projekte und Initiativen, die sich an „neue“/bei EU-Themen selten adressierte Zielgruppen wenden.
- Informationsbeiträge von Jugendlichen/Jugendorganisationen im Rahmen von Publikationen, Schülerinnen- und Schülerzeitungen und in sozialen Medien.
- Projekte von Unternehmen und Forschungseinrichtungen, die Innovationen und damit die Zusammenarbeit in Europa fördern.

4. Kategorien des Europa-Staatspreises

Der Europa-Staatspreis prämiert herausragende Beispiele europäischen Engagements von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Organisationen in den Kategorien

- „Europa in der Gemeinde“
- „Europa erklären“
- „Europa in Kunst & Kultur“
- „Grenzenloses Europa“
- „Innovatives Europa“

5. Ausschreibungsbeginn und Antragsfrist

Die jährlichen Ausschreibungs- und Einreichfristen werden vom Veranstalter festgesetzt. Für den Europa-Staatspreis 2025 läuft die Einreichfrist von **1. Jänner bis 23. Februar 2025**.

6. Dotierung

Der Europa-Staatspreis 2025 umfasst insgesamt ein Preisgeld von 25.000 EUR, welches auf fünf Kategorien (siehe Pkt. 4) zu gleichen Teilen (je 5.000 EUR) aufgeteilt wird.

7. Beurteilungskriterien

Die Prämierung erfolgt auf der Grundlage der Entscheidung einer Fachjury. Die Projekte werden von dieser nach folgenden Grundsätzen beurteilt:

- **Wirksamkeit:** Welchen Wirkungsgrad hatte das Projekt? Wurden neue Zielgruppen erreicht?
- **Nachhaltigkeit:** Wie nachhaltig ist die Wirkung des Projekts? Wurden relevante Kenntnisse vermittelt bzw. Erfahrungen gefördert?
- **Kreativität:** Wie innovativ/kreativ ist das Projekt? Wie ist das Verhältnis zwischen Aufwand und erzieltm Nutzen?
- **Motivation:** Wie sehr trägt das Projekt dazu bei, weitere Personen zu eigenständigem Engagement zu bewegen?

8. Fachjury

Die Jury setzt sich aus 5 Mitgliedern pro Kategorie zusammen und arbeitet ehrenamtlich. Allfällige für die Teilnahme an der Preisverleihung anfallende Kosten werden nicht erstattet. Die Bestellung der Jurymitglieder erfolgt durch das Bundeskanzleramt.

Für die Jury besteht keine Auskunftspflicht. Die Juryentscheidungen sind endgültig. Die Juryentscheidung über die Gewinnerinnen und Gewinner wird durch das Bundeskanzleramt im Rahmen der Preisverleihung bekanntgegeben.

Jury-Mitglieder dürfen keine Projekte für den Europa-Staatspreis 2025 einreichen. Außerdem können keine Projekte eingereicht werden, die in direkter Verbindung mit der Organisation stehen, bei der sie tätig sind.

9. Ermittlung der Preisträgerin/ des Preisträgers

Die Einhaltung der Teilnahmebedingungen durch die Einreichungen wird im Vorfeld durch die zuständige Fachabteilung überprüft. Einreichungen, die den formalen Teilnahmebedingungen nicht genügen, werden der Jury nicht zur Begutachtung vorgelegt.

In der bereinigten Gesamtliste gültiger Einreichungen werden Mehrfacheinreichungen als eine Einreichung gezählt.

Die Fachabteilung behält sich das Recht vor, eingereichte Projekte anderen Kategorien zuzuordnen.

Es erfolgt eine Vorauswahl der besten zehn Einreichungen pro Kategorie durch die Fachabteilung anhand der Beurteilungskriterien. Die Einreichungen werden in weiterer Folge an die Jurymitglieder der jeweiligen Kategorie übermittelt, die ihre Bewertungen und Beurteilungen an die Fachabteilung rückmelden.

Die Bewertung erfolgt nach den vier Beurteilungskriterien (siehe Punkt 7). Jedes Jury-Mitglied kann pro Kriterium 1–5 Punkte vergeben und somit maximal 20 Punkte pro Projekt. Es können nur ganze Punkte vergeben werden. Die Punktvergaben aller Jury-Mitglieder werden addiert – jene Einreichung mit den meisten Punkten pro Kategorie erhält den Preis.

Bei Punktegleichstand entscheiden die Jurymitglieder mit Mehrheitsentscheidung.

10. Kosten

Der Veranstalter trägt die Kosten für Preisgeld, Organisation, Verleihung und Öffentlichkeitsarbeit. Kosten der Einreichenden, die im Rahmen der Projektabwicklung und -einreichung entstehen, sowie Kosten im Rahmen der Teilnahme an der Preisverleihung werden vom Veranstalter nicht übernommen.